



Tennisclub Michelstadt e. V. von 1924

Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

Hiermit bitte ich um Aufnahme als aktives/passives Mitglied in den Tennisclub Michelstadt e.V. von 1924. Die Satzung sowie die Platz- und Spielordnung und gegenwärtig geltenden Mitgliedsbeiträge erkenne ich für mich als verbindlich an.

1. Mitglied:

Name..... Vorname

Geburtsdatum Beruf.....

Straße..... PLZ/Ort.....

Tel. Festnetz..... Tel. Mobil

E-Mailadresse:

Bankverbindung:

Bank..... Konto Nr. BLZ

Kontoinhaber.....

MITGLIEDSBEITRÄGE

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag
Erwachsene	175,00 Euro
Ehepaare	315,00 Euro
Familientarif (Ehepaare mit 1 oder mehr Kinder unter 18 Jahren)	340,00 Euro
Jugendliche (bis 18 Jahre)	25,00 Euro
Schüler, Studierende, Auszubildende ohne eigenes Einkommen (18 bis 27 Jahre)	65,00 Euro
Passive Mitgliedschaft	30,00 Euro
Bearbeitungsgebühr bei nicht vorliegender Abbuchungsermächtigung	5,00 Euro

Schüler, Studierende, Auszubildende

Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und den ermäßigten Beitrag (Schüler, Studierende, Auszubildende) in Anspruch nehmen will, muss dies dem Vorstand schriftlich mitteilen, da er anderenfalls automatisch für den Erwachsenenbeitrag eingestuft wird.

Beitragsgruppen

Die nächst Höhere Beitragsgruppe gilt erst ab dem nächsten Kalenderjahr, das nach der Vollendung des entsprechenden Lebensjahres folgt.

z.B. 18. Geburtstag in 2012 = ab 2013 in der nächst höheren Beitragsgruppe

z.B. 27. Geburtstag in 2012 = ab 2013 in der nächst höheren Beitragsgruppe

Dienstleistungsstunden

Von allen aktiven Mitgliedern im Alter von 16 bis einschl. 65 Jahren sind pro Kalenderjahr insgesamt 5 Dienstleistungsstunden zu erbringen. Die Arbeitseinsätze werden den Mitgliedern jährlich rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeitsleistung wird durch ein zuständiges Vorstandsmitglied quittiert. Mitgliedern, deren Zeit es nicht erlaubt, die Dienstleistungsstunden zu erbringen, zahlen pro nicht erbrachter Stunde 10,00 Euro.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den TC-Michelstadt e.V. von 1924 die fälligen Jahresbeiträge, Beiträge für nicht erbrachte Arbeitsleistungen bzw. Nutzungsgebühren der Tennishalle bei Fälligkeit zu Lasten meines oben aufgeführten Kontos im Abbuchungsverfahren einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit dreimonatiger Frist zum Schluss eines Kalenderjahres in Schriftform beim Vorstand zulässig (Kündigung spätestens am 30.09. – mit Wirksamkeit zum 31.12.).

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
**bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten bzw.
des Kontoinhabers**